



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**  
vom 27.05.2014

### Schulwechsel während des Schuljahrs

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten während des Schuljahrs 2012/13 von einem staatlichen Gymnasium auf eine andere Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Schulart und ihrer Trägerschaft (staatlich/privat), der Jahrgangsstufe des Wechsels und dem Geschlecht)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten während des Schuljahrs 2012/13 von einer staatlichen Realschule auf eine andere Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Schulart und ihrer Trägerschaft (staatlich/privat), der Jahrgangsstufe des Wechsels und dem Geschlecht)?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen an staatlichen Gymnasien im Schuljahr 2012/13 das „Vorrücken auf Probe“ gemäß Art. 53 Abs. 6 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes in Anspruch und wie viele davon haben die Probezeit bestanden bzw. nicht bestanden (bitte aufschlüsseln nach dem Grund Art. 53 Abs. 6 Satz 1 oder Art. 53 Abs. 6 Satz 2, der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht)?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die gemäß Frage 3 die Probezeit nicht bestanden haben, wechselten anschließend die Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Schulart und ihrer Trägerschaft (staatlich/privat), der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht)?
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen an staatlichen Realschulen im Schuljahr 2012/13 das „Vorrücken auf Probe“ gemäß Art. 53 Abs. 6 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes in Anspruch und wie viele davon haben die Probezeit bestanden bzw. nicht bestanden (bitte aufschlüsseln nach dem Grund Art. 53 Abs. 6 Satz 1 oder Art. 53 Abs. 6 Satz 2, der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht)?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die gemäß Frage 5 die Probezeit nicht bestanden haben, wechselten anschließend die Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Schulart und ihrer Trägerschaft (staatlich/privat) und der Jahrgangsstufe)?

7. An wie vielen staatlichen Realschulen wurden aufgrund einer Schülermehrung während des Schuljahrs Klassen geteilt, um übergroße Klassen zu vermeiden (bitte die jeweilige Schule und die entsprechende Jahrgangsstufe benennen)?

## Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
vom 08.07.2014

1. **Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten während des Schuljahres 2012/13 von einem staatlichen Gymnasium auf eine andere Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Schulart und ihrer Trägerschaft (staatlich/privat), der Jahrgangsstufe des Wechsels und dem Geschlecht)?**
2. **Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten während des Schuljahres 2012/13 von einer staatlichen Realschule auf eine andere Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Schulart und ihrer Trägerschaft (staatlich/privat), der Jahrgangsstufe des Wechsels und dem Geschlecht)?**

Nachfolgender Tabelle 1 kann die Anzahl der Schüler an staatlichen Gymnasien entnommen werden, die im Zeitraum vom 02.10.2012 bis zum 01.10.2013 an eine andere allgemein bildende Schulart oder an eine Fachoberschule wechselten. Enthalten sind Aufgliederungen nach Regierungsbezirk, nach Geschlecht sowie nach zuletzt besuchter Jahrgangsstufe. Informationen über den genauen Zeitpunkt des Schulartwechsels der einzelnen Schüler liegen nicht vor, in der überwiegenden Zahl der Fälle dürfte der Schulartwechsel jedoch mit dem Übergang zum neuen Schuljahr erfolgen. Zwar wird im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten bei den von den Schulen abgehenden Schülern die Schulart erfasst, an die ein Schüler wechselt, nicht aber konkrete Angaben zur aufnehmenden Schule, sodass bei der aufnehmenden Schulart nicht nach dem Träger differenziert werden kann.

**Tabelle 1. Schulartwechsler von den staatlichen Gymnasien**

Regierungsbezirk - Geschlecht - Jahrgangsstufe	Schulartwechsler <sup>1</sup> im Zeitraum vom 02.10.2012 bis 01.10.2013 von den staatlichen Gymnasien				
	an die Mittel-/Haupt- schule	an die Realschule	an die Wirtschafts- schule	an sonstige allg.bild. Schularten	an die Fachober- schule
<b>Bayern</b>	<b>742</b>	<b>7.151</b>	<b>545</b>	<b>89</b>	<b>1.437</b>
davon					
Oberbayern	313	2 913	148	39	610
Niederbayern	68	516	54	–	89
Oberpfalz	67	504	49	2	100
Oberfranken	46	535	63	9	132
Mittelfranken	99	1.023	109	15	150
Unterfranken	64	699	39	13	121
Schwaben	85	961	83	11	235
davon männlich	494	4 322	329	54	754
weiblich	248	2 829	216	35	683
davon aus Jahr- gangsstufe					
5	85	943		26	
6	91	2.293	91	16	
7	90	1.795	120	11	
8	143	1.486	116	19	
9	227	566	154	9	
10	106	68	47	6	1.018
11	–	–	1	2	388
12	–	–	–	–	31

<sup>1</sup> Ohne vorübergehende Wechsel an Schulen im Ausland; ohne Wechsel an andere als die aufgeführten beruflichen Schularten, da solche nicht separat von den Übertritten ins Berufsleben erfasst werden.

Tabelle 2 gibt in identischer Struktur zu Tabelle 1 Auskunft über die Schüler, die im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen von den staatlichen Realschulen an andere allgemeinbildende Schularten wechselten.

**Tabelle 2. Schulartwechsler von den staatlichen Realschulen**

Regierungsbezirk - Geschlecht - Jahrgangsstufe	Schulartwechsler <sup>1</sup> im Zeitraum vom 02.10.2012 bis 01.10.2013 von den staatlichen Realschulen			
	an die Mittel-/ Hauptschule	an die Wirtschafts- schule	an das Gymnasium	an sonstige allg. bild. Schularten
<b>Bayern</b>	<b>4.181</b>	<b>621</b>	<b>759</b>	<b>96</b>
davon				
Oberbayern	1.344	206	149	28
Niederbayern	481	56	34	4
Oberpfalz	362	36	38	4
Oberfranken	379	69	136	11
Mittelfranken	493	104	123	15
Unterfranken	439	79	181	16
Schwaben	683	71	98	18
davon männlich	2.955	373	266	64
weiblich	1.226	248	493	32
davon aus Jahrgang- sstufe				
5	557		98	20
6	731	102	59	19
7	977	179	16	21
8	1.082	187	19	18
9	759	133	7	14
10	75	20	560	4

<sup>1</sup> Ohne vorübergehende Wechsel an Schulen im Ausland; ohne Übertritte an berufliche Schularten.

3. **Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen an staatlichen Gymnasien im Schuljahr 2012/13 das „Vorrücken auf Probe“ gemäß Art. 53 Abs. 6 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes in Anspruch und wie viele davon haben die Probezeit bestanden bzw. nicht bestanden (bitte aufschlüsseln nach dem Grund Art. 53 Abs. 6 Satz 1 oder Art. 53 Abs. 6 Satz 2, der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht)?**
5. **Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen an staatlichen Realschulen im Schuljahr 2012/13 das „Vorrücken auf Probe“ gemäß Art. 53 Abs. 6 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes in Anspruch und wie viele davon haben die Probezeit bestanden bzw. nicht bestanden (bitte aufschlüsseln nach dem Grund Art. 53 Abs. 6 Satz 1 oder Art. 53 Abs. 6 Satz 2, der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht)?**

Die Anzahl der Schüler an staatlichen Realschulen und Gymnasien, die am Ende des Schuljahres 2012/13 das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, denen aber das Vorrücken auf Probe auf Beschluss der Lehrerkonferenz gestattet wurde, ist in nachfolgender Tabelle 3 in Aufgliederung nach Geschlecht bzw. nach Jahrgangsstufe dargestellt. Der Grund für die Gewährung des Vorrückens auf Probe wird bei der summarischen Erhebung der Daten zu den auf Probe vorrückenden Schülern statistisch nicht erfasst. Über das Bestehen der frühestens am 15. Dezember endenden Probezeit liegen auf Basis der zum Stichtag 1. Oktober erhobenen Amtlichen Schuldaten keine Informationen vor.

**Tabelle 3. Schüler an den staatlichen Realschulen und Gymnasien, denen das Vorrücken auf Probe gestattet wurde**

Geschlecht - Jahrgangsstufe	Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 an staatlichen Gymnasien, die am Ende des Schuljahres 2012/13 das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, denen aber nach § 63 Abs. 2 GSO das Vorrücken auf Probe gestattet wurde	Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 an staatlichen Realschulen, die am Ende des Schuljahres 2012/13 das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, denen aber nach § 58 Abs. 2 RSO das Vorrücken auf Probe gestattet wurde
<b>insgesamt</b>	<b>745</b>	<b>817</b>
davon männlich	380	508
weiblich	365	309
davon in Jahrgangsstufe		
5	25	55
6	70	170
7	103	211
8	160	197
9	198	184
10	189	

4. **Wie viele Schülerinnen und Schüler, die gemäß Frage 3 die Probezeit nicht bestanden haben, wechselten anschließend die Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Schulart und ihrer Trägerschaft (staatlich/privat), der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht)?**
6. **Wie viele Schülerinnen und Schüler, die gemäß Frage 5 die Probezeit nicht bestanden haben, wechselten anschließend die Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Schulart und ihrer Trägerschaft (staatlich/privat) und der Jahrgangsstufe)?**

Für die in den Tabellen bei Frage 1 ausgewiesenen Schulartwechsler von den staatlichen Realschulen und Gymnasien werden bei der Erhebung der Abgängerdaten keine Merkmale darüber erfasst, ob der Abgänger zuvor auf Probe vorgerückt war und ggf. die Probezeit nicht bestanden hat. Daher kann die Frage auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht beantwortet werden.

7. **An wie vielen staatlichen Realschulen wurden aufgrund einer Schülermehrung während des Schuljahrs Klassen geteilt, um übergroße Klassen zu vermeiden (bitte die jeweilige Schule und die entsprechende Jahrgangsstufe benennen)?**

Auf Grundlage der stichtagsbezogenen Amtlichen Schuldaten können keine Aussagen zu Klassenteilungen während des Schuljahres getroffen werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass den staatlichen Realschulen für jedes Schuljahr abhängig von der Schülerzahl ein Budget an Lehrerwochenstunden zugeteilt wird. Im Rahmen dieses Budgets entscheidet die Schulleitung in eigener Verantwortung über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Klassen. Zur Vermeidung von übergroßen Klassen sind mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen keine Klassen mit 34 oder mehr Schülern einzurichten. Zudem ist nach Möglichkeit die Bildung von Klassen mit 33 Schülern zu vermeiden.

Die Schulleitungen der staatlichen Realschulen berücksichtigen, soweit möglich, bereits bei der Klassenbildung während der Planung für das folgende Schuljahr den zu erwartenden Zuwachs an Schülern innerhalb des Schuljahres. Deshalb können auch während des laufenden Schuljahres zugehende Schüler in bereits bestehende Klassen integriert werden. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass insbesondere vonseiten der Erziehungsberechtigten oftmals darum gebeten wird, die Auflösung einer Klasse mit 34 Schülerinnen und Schülern und damit eine Trennung der Klassengemeinschaft während des laufenden Schuljahres nicht vorzunehmen.